

Fünf-Landschaften-Fahrt

Vier Mal haben wir in den vergangenen 20 Jahren eine Fünf-Landschaften-Fahrt veranstaltet. Fünf mitteldeutsche Kulturlandschaften bildeten das Rückgrat jeder Reise, vom Thüringer Wald zum Spreewald, vom Elbsandsteingebirge über das Erzgebirge zum Vogtland. Diese nun neugefasste fünfte Version aber dürfte selbst Kenner der Region erstaunen und begeistern. Wir beginnen auch diesmal mit einem Empfang im Barockcafé des Meininger Schlosses. Und wie gewohnt übernachteten wir in gediegenen 3- und 4-Sterne-Hotels. In den folgenden Tagen lassen wir uns entführen.

Entführen in ferne Zeiten, in ungeahnte Dimensionen. Im Oßmannstedter Osmantium erschließt sich uns die Welt Wielands, im Kromsdorfer Park bewundern wir eigenwillige Büsten, in Tiefurt haben wir es bis in die grandiose Kulisse des Weimarer Dichterkreises geschafft.

Schloß und Park Wiepersdorf verbinden uns mit den von Arnims, doch sind wir nun schon am Niederen Fläming – und damit nicht weit von Wittenberg entfernt, von Cranach und Luther und der Wundergartenwelt des Fürsten Franz von Dessau. Szenenwechsel.

Entspannung pur im Spreewald. Wir sind im Kahn, um uns urige Auenlandschaft, Häuser sind mit Ried gedeckt, und wir lauschen der murmelnden Spree. In Sachsen dann ist wieder alles anders, zu geistigem und landschaftlichen Reichtum gesellt sich materieller Wohlstand, sichtbar in Residenzen, Schlössern und Parks und den prunkvollen Bürgerhäusern von Bautzen und Görlitz. Nun ist auch St. Marienthal

nicht weit, ältestes Frauenkloster der Zisterzienser in Deutschland, und das Elbsandsteingebirge, wo jeder bizarre Fels und jede gewaltige Eiche an Caspar David Friedrich erinnert.

In Dresden besuchen wir das Residenzschloß und darin die neueröffnete „Türkische Cammer“, eine einzigartige und prachtvolle Sammlungen orientalischer und orientalisierender Kunst. In der nachmittäglichen Freizeit haben wir die Qual der Wahl zwischen Albertinum (Raffaels Madonna), dem Zwinger oder dem Besuch der Frauenkirchen oder doch lieber einem Bliemchengaffee im „Solino“ im Taschenbergpalais.

Über das Erzgebirge erreichen wir das Vogtland und schließen in Plauen den Kreis, den wir in Meiningen begannen. Die „Entführung“ endet hier, und peu à peu finden wir aus fernen Zeiten und Dimensionen in eine Gegenwart zurück, die um kostbare Erlebnisse und Erfahrungen bereichert sein wird.

8-Tage-Reise

21. bis 28. April 2012

Reiseleitung:

René Johansen
örtliche Führung

Reiseverlauf

1. Tag, Sa: Thüringer Impressionen

Anreise nach Thüringen im komfortablen Fernreisebus. Gegen Mittag Empfang in den festlichen Barockräumen des Schlosscafés des herzoglichen Schlosses zu Meiningen. Weiterfahrt nach Rohr, einer kleinen Ortschaft in der Nähe Meiningens, in der wir ein wahres Kleinod besichtigen: die Michaeliskirche, eine Wehrkirche, deren älteste Teile (u.a. die Krypta) auf karolingische(!) Zeit zurückgehen. Am späteren Nachmittag durchreisen wir das Herzstück des Thüringer Waldes und treffen am Abend in Apolda ein, wo wir im ****-, „Hotel am Schloss“ unsere komfortablen Zimmer beziehen.

Gemeinsames Empfangsessen und erste von zwei Übernachtungen im ****-, „Hotel am Schloss“.

2. Tag, So: Glanzstücke des Weimarer Kreises

Das Gut Oßmannstedt liegt vor den Toren Apoldas und ist mit Christoph Martin Wieland (1733-1813) verbunden. Der Dichter erwarb 1797 das barocke Gebäudeensemble mit Gutspark und lebte dort sechs Jahre mit seiner Familie. Wielands heiteres Garten- und Landleben auf seinem »Osmantinum« endete jäh mit dem Tod der in Oßmannstedt im Alter von nur 25 Jahren verstorbenen Sophie Brentano, und Wielands Gemahlin Anna Dorothea. Wieland zog sich, gezeichnet von diesen Schicksalsschlägen, 1803 nach Weimar zurück.

Wir besuchen das Wieland-Museum und die Grabstätte des Dichters.

Und weiter folgen wir einer klassischen Route in Richtung Weimar, die uns auch nach Kromsdorf und Tiefurt führen wird.

An das malerische Renaissanceschloss Kromsdorf grenzt ein Schloßgarten, vom schwedischen Oberleutnant Johann Theodor de Mortaigne 1666 angelegt. Die Parkmauer versah der spätere Kommandant von Erfurt mit 64 Nischen, in denen er Sandsteinbüsten aufstellen ließ. Sein Nachfolger Herzog Wilhelm Ernst, der 1692 das Areal kaufte, vervollständigte sie mit weiteren Figuren. Sie stellen neben Kaisern, Königen und Fürsten der Neuzeit, wie Karl V. oder Ludwig XIV., auch Figuren der Antike dar. Drei der Büsten sind Dichtern und Denkern gewidmet.

In Tiefurt (UNESCO-Welterbe) ergötzen wir uns am wundervollen Landschaftspark Knebel und lauschen amüsanten Geschichten aus dem Kreis der Herzoginmutter Anna Amalia.

Nach unserer Freizeit in Weimar habe ich noch eine Besonderheit für uns eingeplant.

In Ettersburg ist inzwischen das ehemalige Sommerschloss Anna Amalias fertig restauriert und zur Besichtigung freigegeben worden! Das müssen wir uns ansehen, und auch am Park, von Fürst Pückler ganz wesentlich gestaltet und mit dem einstmaligen berühmten „Pücklerschlag“ versehen, werden wir unsere helle Freude haben!

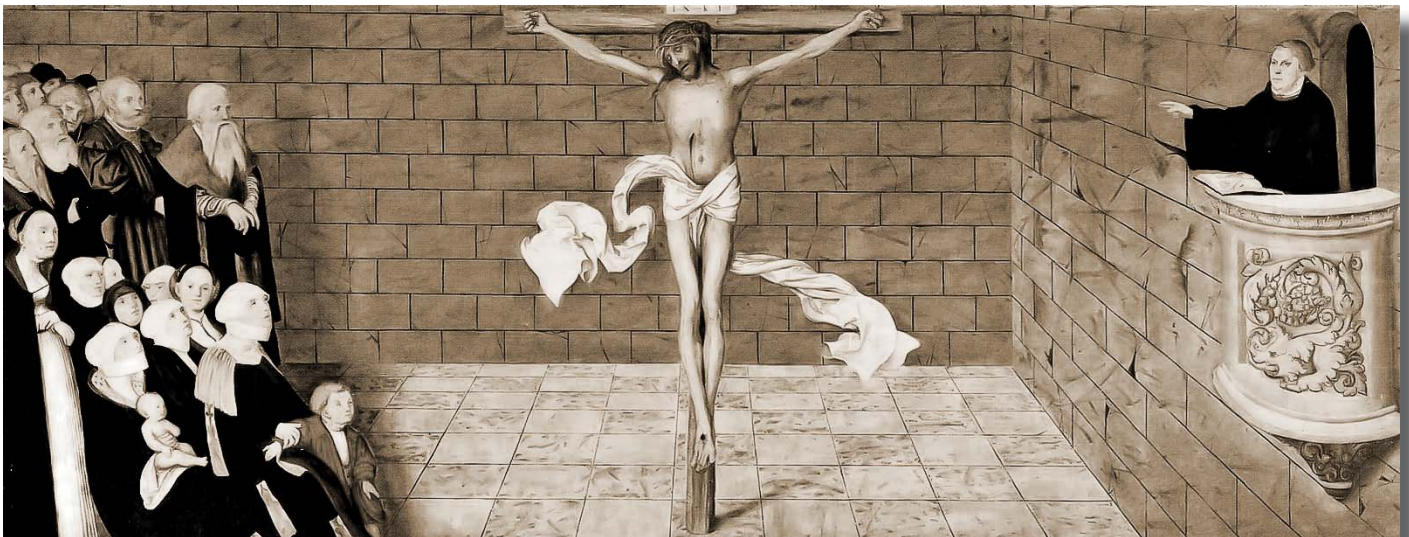
Rückreise nach Apolda, individuelles Abendessen und letzte von zwei Übernachtungen im ****-, „Hotel am Schloss“.

3. Tag, Mo: Von der „Perle des Rokoko“ zur „Wiege der Reformation“

Das Dessau-Wörlitzer Gartenreiches des aufklärerischen Fürsten Franz hält neben dem Wörlitzer Park, neben Oranienbaum, Luisium oder Georgium noch so manche Überraschung bereit.



Thüringen



Nahe Dessau lässt sich auch eines der letzten weitgehend erhaltenen Rokokoensembles Mitteldeutschlands entdecken: Schloß und Park Mosigkau.

Das Rokoko-Schloß Mosigkau wurde von Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau für Prinzessin Anna Wilhelmine als Sommersitz erbaut.

Baumeister war Christian Friedrich Damm, aber erste Entwürfe stammen möglicherweise von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, dem Architekten von Sanssouci.

Wir werden 17 Räume mit teilweise erhaltener Originalausstattung besichtigen. Den unbestrittenen Höhepunkt bildet der Galeriesaal im Corps de logis mit in einer in Deutschland einzigartigen barocken, d.h. lückenlosen Hängung bedeutender Gemälde, u. a. von Anthonis van Dyck und Peter Paul Rubens. Wir werden an diesem Montag eine Sonderführung durch die Schlossanlage erhalten.

4. Tag, Di: Romantik in zwei Variationen: Wiepersdorf und Spreewald

Uns erwartet ein weiterer spannender und ausgefüllter Tag.

Wir beginnen im nahen Wiepersdorf, dem ehemaligen Wohnsitz des Dichterspaars Achim und Bettina von Arnim. Im Schloss wird das Leben und Werk des Dichterspaars dokumentiert. Wir besichtigen die historischen Räume und verweilen auch kurz am Familienfriedhof derer von Arnim.

Am späteren Vormittag setzen wir unsere Reise in den Spreewald fort. Hier erkunden wir diese einmalige Wald-Wasser- und Wiesenlandschaft vom Kahn aus. Gegen Abend erreichen wir (nicht per Kahn, sondern mit dem Bus) den Ort Ostritz bei Görlitz.

Das Klosterstift St. Marienthal ist das älteste Frauenkloster des Zisterzienserordens in Deutschland, welches seit seiner Gründung 1234 bis heute ununterbrochen existiert. Und wir werden hier, im Haus St. Franziskus, für zwei Nächte wohnen. Die Unterkunft ist gepflegt, aber natürlich der Atmosphäre eines Klosters angepasst.

Gemeinsames Abendessen und erste Übernachtung im Klosterstift St. Marienthal, Ostritz.

5. Tag, Mi: Bautzen, Görlitz und das Klosterstift St. Marienthal

Selbstverständlich werden wir die riesige und beeindruckend schöne Klosteranlage von St. Marienthal besichtigen, werden dies aber am Nachmittag tun. Am Morgen fahren wir zunächst ins nahe Bautzen, dem Zentrum der Oberlausitz.

Bei einem geführten Rundgang entdecken wir die Reize der gut erhaltenen und hervorragend restaurierten Altstadt.

Nach einstündiger Fahrt gelangen wir nach Wittenberg.

Nach der Mittagsfreizeit verschaffen wir uns einen Überblick über die Lutherstadt und werden uns im Besonderen den Cranachhöfen und der Stadtkirche St. Marien widmen, der Mutterkirche der Reformation und Predigtkirche Martin Luthers. In ihr wurde 1521 die erste evangelische Messe abgehalten. Bemerkenswert ist ihre gut erhaltene künstlerische Ausstattung, u.a. mit Werken von Lucas Cranach dem Älteren und dem Jüngeren.

Gegen Abend fahren wir entlang der Elbe und gelangen über Jessen nach Schönewalde, wo wir im Parkhotel Schönewalde willkommen geheißen werden.

Individuelles Abendessen und eine Übernachtung im Parkhotel Schönewalde.

Spreewald



Mindestteilnehmerzahl:
12 Personen

Maximal 24 Personen

6. Tag, Do: Sächsische Extravaganzen: „Türckische Cammer“ und zu Gast bei den Erinyen von Freiberg

Die sächsische Hauptstadt Dresden lassen wir keinesfalls links liegen. Wir wollen sehen, was neu und unbekannt ist, und deshalb besuchen wir die erst kürzlich eröffnete „Türckische Cammer“ im Residenzschloss. Wir erleben eine der prachtvollsten Sammlungen orientalischer und orientalisierender Kunst innerhalb Deutschlands. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Schätze in all ihrer Vielfalt wieder für die Öffentlichkeit zugänglich!

In der nachmittäglichen Freizeit haben wir, wie schon erwähnt, die Qual der Wahl. Albertinum? Zwinger? Frauenkirche? Blümchengaffee im „Solino“ im Taschenbergpalais kann man bestimmt noch dranhängen.

Am Abend gelangen wir in unsere dritte Landschaft, das Erzgebirge, und werden im malerischen Freiberg übernachten, im angenehmen ****-Hotel Alekto, das offensichtlich einer der gleichnamigen griechischen Erinyen geweiht ist (Ἄληκτώ: „die (bei ihrer Jagd) Unaufhörliche“.

Individuelles Abendessen und erste von zwei Übernachtungen im ****-Hotel Alekto, Freiberg.

Elbsandsteingebirge

7. Tag, Fr: Vom Reichtum in Natur und Kunst

Heute erleben wir eine der ungewöhnlichsten Landschaften Deutschlands, das Elbsandsteingebirge, vom Bus, zu Fuß und während einer Bootsfahrt.

Der Wechsel von Ebenen, Schluchten, Tafelbergen und Felsrevieren mit geschlossenen Waldbereichen ist charakteristisch für die „Sächsische Schweiz“, wie der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges seit der Romantik genannt wird, und ist unter den mitteleuropäischen Mittelgebirgen einmalig.

Am Nachmittag kehren wir nach Freiberg zurück, denn die Besichtigung dieser „Silberstadt“ im Erzgebirge lohnt sich sehr! Der gesamte historische Stadtkern steht unter Denkmalschutz.

Die historische Altstadt von Freiberg, umgeben von Resten der Stadtmauer, besteht aus einem unzerstörten Stadtkern mit unverändertem Grundriss aus dem 12./13. Jahrhundert und ist eine ausgewählte Stätte für die vorgesehene Kandidatur zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge.

Neben 400 denkmalgeschützten Häusern ist besonders der Dom St. Marien hervorzuheben, mit der „Goldenen Pforte“ (erstes vollständige deutsche Statuenportal, 1230), der „Kurfürstlichen Begräbniskapelle“ (Renaissance), der Tulpenkanzel (Spätgotik) und der Silbermannorgel mit 44 Registern.

Gemeinsames Abschiedsessen und letzte von zwei Übernachtungen im ****-Hotel Alekto, Freiberg.

Erzgebirge

8. Tag, Sa: Ausklang

Auf unserem Weg durch das Erzgebirge legen wir in Annaberg-Buchholz eine Rast ein, auch um die bedeutende Hallenkirche St. Anna zu besichtigen. Mit 65 Metern Länge und 40 Metern Breite ist sie die größte reine Hallenkirche der Spätgotik in Sachsen. Sie überrascht mit einer großartigen Innenausstattung.

In Plauen haben wir schließlich das Vogtland erreicht. Hier wollen wir verweilen, uns ein wenig umsehen und die Mittagspause verbringen. Am Abend treffen wir im badischen Raum ein.

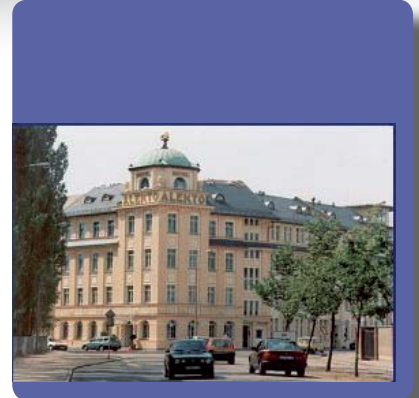
Vogtland



Unsere Hotels



Kloster St. Marienthal



Termin

21.04. bis 28.04. 2012

Reisepreis pro Person

€ 1.285,- Doppelzimmer
€ 160,- EZ-Zuschlag
€ 250,- Anzahlung

Anmeldeschluss

31. März 2012

Veranstalter

Johansens Reisestudien

Bismarckstr. 15a,
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@reisestudien.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen
im Programmablauf bleiben
vorbehalten.

Im Preis enthaltene Leistungen

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- 1 Empfangsessen im Barockcafé des Meininger Schlosses,
- 4x Halbpension, darunter
1 Empfangsessen am 1. Abend,
1 Abschiedsessen
- Rundreise im klimatisierten Bus
- Kahnfahrt im Spreewald
- Bootsfahrt auf der Elbe
- Eintritte, Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung

Nicht im Preis enthalten

- Anreise zu Abfahrtsorten des Reisebusses
- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.

Bei Anmeldung
bis 15. Oktober 2011

nur 125,- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf
übernehmen wir Ihre
Reiserücktrittskosten-
Versicherung.

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627
Bismarckstr. 15a
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel 07221-949627
Fax 07221-949626
Steuer Nr. 33063/08292
UST-IdNr. 260761431

Fünf-Landschaften-Fahrt

21. bis 28. April 2012

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bei Anmeldung
bis 15. Oktober 2011

nur 125,-- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf
übernehmen wir Ihre
Reiserücktrittskosten-
Versicherung.

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
*(Vorwahl) *(Rufnummer)*

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: